

Richtlinien für die Förderung der Stiftung Alltagsheld:innen

(nur für Inlandsförderung)

Schön, dass Sie auf unsere Stiftung aufmerksam geworden sind!

Sehr gerne nehmen wir den Antrag auf Förderung Ihres Projekts entgegen.

Bitte beachten Sie die Förderkriterien, die erfüllt werden müssen, damit Ihr Antrag beim Auswahlverfahren berücksichtigt werden kann.

Diese Richtlinien geben grundlegende Informationen über unsere Förderung. Sie bieten gleichzeitig eine Orientierungshilfe, um formelle Fehler bei der Beantragung zu vermeiden.

Wenn alle formellen Kriterien erfüllt sind....

Im Auswahlverfahren prüfen wir sorgfältig alle eingereichten Anträge. Da uns sehr viele gute Projektvorschläge erreichen, aber die finanziellen Ressourcen der Stiftung begrenzt sind, können wir leider nicht alle Projekte unterstützen. Das bedeutet: Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

Was fördern wir?

Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, unsere Gesellschaft für Ein-Eltern-Familien fairer und freier von Diskriminierung zu machen. Daher unterstützen wir Projekte, die eine strukturelle Verbesserung für Alleinerziehende anstoßen. Vorrangig fördern wir Projekte mit einem hohen Innovationsgrad.

Als gemeinnützige Stiftung fördern wir, satzungsgemäß, die folgenden gemeinnützigen Zwecke:

- Schutz der Ehe und Familie
- Wissenschaft und Forschung
- Entwicklungszusammenarbeit
- Volks- und Berufsbildung.

Wie fördern wir?

Wir fördern die Projekte entlang der folgenden Förderlinien:

- Starthilfe für neue Projekte
- Zuschuss für laufende Projekte
- Informations- und Bildungsarbeit
- Schwerpunktprojekte
- Auslandsförderung (für Auslandsförderung gelten eigene Richtlinien).

Die Übersicht unserer Förderlinien finden Sie im folgenden Dokument: Übersicht der Förderlinien.pdf

In der Regel ist eine Förderung des Projektes für ein Jahr vorgesehen, in Ausnahmefällen kann sie sich auf eine Dauer von bis zu drei Jahren erstrecken. Eine Organisation kann nur ein Mal pro Jahr gefördert werden.

Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn zusätzlich andere Fördergelder beantragt wurden. Der Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mindestens 20% der Gesamtkosten wird vorausgesetzt. Der Eigenanteil an einer Finanzierung kann mit Sacheinlagen, Eigenleistungen und Barmitteln erbracht werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der jeweiligen Förderlinie:

- *Starthilfe für neue Projekte* - Förderung bis 10.000 Euro
- *Zuschuss für laufende Projekte* - Förderung bis 10.000 Euro
- *Informations- und Bildungsarbeit* - Förderung bis 5.000 Euro
- über die Höhe der Förderung von *Schwerpunktprojekten* wird individuell entschieden.

Wie und wann kann man den Antrag stellen?

Ihr Antrag benötigt die Schriftform. Die folgenden Antragswege sind, abhängig von der Förderlinie, vorgesehen.

Bitte verwenden Sie für die Förderlinien *Starthilfe für neue Projekte*, *Zuschuss für laufende Projekte*, sowie *Informations- und Bildungsarbeit* die beiden Formulare:

- Förderantrag
- Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Auswahlverfahren für diese Förderlinien finden dreimal im Jahr statt. Die Anträge können jeweils bis zum 31.01., 31.05., 30.09. eingereicht werden.

Alle Anträge sind ausschließlich per Mail und fristgerecht gemäß MEZ-Zeit einzureichen. Bitte senden Sie die ausgefüllten Formulare als PDF-Dateien mitsamt der erforderlichen Anlagen an: antrag@alltagsheldinnen.org. Die Größe der Anhänge sollte 10 MB nicht überschreiten. Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Antrags, empfehlen jedoch die E-Mail mit Lesebestätigung zu versenden. Eine Anforderung weiterer Unterlagen, die zur Bearbeitung des Antrags notwendig sind, bleibt vorbehalten.

Für *Schwerpunktprojekte* ist eine zweistufige Beantragung vorgesehen. Bitte schicken Sie uns eine kurze, formlose Skizze ihres Vorhabens per E-Mail an: antrag@alltagsheldinnen.org. Bei einer positiven Entscheidung werden wir Sie über die weitere Prozedur informieren.

Wer kann den Antrag stellen?

Aufgrund stiftungsrechtlicher Bestimmungen können nur Organisationen gefördert werden, die als gemeinnützig anerkannt sind. Bitte fügen Sie als Anlage einen entsprechenden Nachweis (Freistellungsbescheid des Finanzamtes) bei. Auch steuerbegünstigte Körperschaften wie Schulen, Genossenschaften etc. können einen Antrag stellen. Nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiativgruppen und andere) können gemeinsam mit einer gemeinnützigen Organisation eine Förderung beantragen. Die gemeinnützige Organisation ist in diesem Fall gegenüber der Stiftung rechenschaftspflichtig.

Wann werden Sie eine Antwort bekommen?

Die Entscheidung wird in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach dem Einsendeschluss schriftlich mitgeteilt. Nehmen Sie bitte Kontakt zur Stiftung auf, wenn sich in der Zwischenzeit relevante Veränderungen für Ihren Antrag ergeben sollten.

Wie geht es weiter?

Nach Bewilligung einer Förderung schließt die Stiftung Alltagsheld:innen mit der geförderten Organisation einen Fördervertrag. Darin sind die konkreten Rechte und Pflichten der Organisation und der Stiftung geregelt.

Was ist noch zu beachten?

Datenschutz

Die Stiftung Alltagsheld:innen verwendet die von Ihnen mitgeteilten Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Projektantrages sowie zur internen Dokumentation. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zur Abwicklung der Förderung und bei gesetzlichen und steuerlichen Offenbarungspflichten gegenüber öffentlichen Stellen.

Nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir möchten Ihre und unsere Arbeit sichtbar machen. Daher erwarten wir, dass die unterstützten Organisationen in Ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf unsere Förderung mit Logo und Schriftzug unserer Stiftung hinweisen.

Gerne möchten wir auch über von uns geförderte Projekte auf unserer Internetseite und über andere Kanäle berichten. Dafür benötigen wir von Ihnen Text- und Fotodokumentationen mit Zustimmung zur Verwendung.

Verwendung und Abrechnung der Mittel

Die geförderte Organisation muss eine sachgerechte, wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Mittel gewährleisten. Nachträglich entstehende Mehrkosten können nicht bezuschusst werden.

Die geförderte Organisation ist zur Vorlage eines endgültigen Verwendungsnachweises verpflichtet. Dieser besteht aus dem ausgefüllten Formular Verwendungsnachweis und einem Bericht (max. 2 Seiten), in der die erzielte Wirkung darzustellen ist.

Die Überweisung der Fördermittel (90%) erfolgt spätestens drei Monate nach der Bewilligung. Die restlichen 10% der Förderung werden nach Beendigung des Projektes überwiesen, vorausgesetzt die erforderliche Abrechnung wurde eingereicht. Die Abrechnung muss spätestens zwei Monate nach Projektabschluss erfolgen.

Haben Sie noch Fragen?

Benötigen Sie weitere Informationen zum Antrag oder haben Sie weitere Fragen? Kontaktieren Sie uns telefonisch unter der Nummer: 02103 – 93 09 030 oder per E-Mail an info@alltagsheldinnen.org.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Diese Förderrichtlinien (Version 1.0) treten mit Datum vom 26.03.2021 in Kraft.